

Kundmachung.

Da das auf den 16., 17. und 18. d. M. angekündigte Constitutions-Fest im Prater nur eine Privat-Speculation und keineswegs mit Zustimmung der darin eigenmächtig bezeichneten Körperschaften, im Gegentheile mit Umgehung der zur Bewilligung eines solchen Festes berufenen Behörden beabsichtigt war, so findet sich der unterzeichnete Ausschuss veranlaßt, dieses nicht zeitgemäße Fest zu verbieten, um so mehr, da es zu höchst beunruhigenden Gerüchten Anlaß gegeben hat; daher werden Alle, welche sich bei diesem Feste betheiligen wollten, in ihrem eigenen Interesse aufgefordert, alle Voranstalten augenblicklich einzustellen. Der Unternehmer wird überdieß vom Ausschusse zur Verantwortung gezogen werden.

Wien am 13. Juli 1848.

Vom Ausschusse der Bürger, Nationalgarden und Studenten zur Aufrechthaltung der Sicherheit und Ordnung und zur Wahrung der Rechte des Volkes.